Bitte diesen Anmeldebogen ausfüllen und schnellstmöglich an die Grundschule zurückgeben! Die Grundschule leitet den Bogen an die Stadt Petershagen weiter.

Verbindliche Anmeldung für das Angebot im offenen Ganztag (OGS) an der/dem

- ☐ **Grundschule Petershagen**
- ☐ **Grundschule Windheim**
- ☐ **Grundschulverbund Eldagsen-Friedewalde**
- ☐ **Grundschulverbund Lahde-Frille**

Kassenzeichen: (wird vom Sachbearbeiter eingetragen)

……

Name, Vorname des Kindes:		
Geburtsdatum:		
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten ☐ Alleinerziehend		
Anschrift:		
Telefonnummer und E-Mail-Adresse:		

Mein Kind nimmt seit 01.08. ……. an den außerunterrichtlichen Angeboten des offenen Ganztages der oben angekreuzten Grundschule teil.

NEU ! **NEU !** **NEU !**

Die Anmeldung gilt **automatisch für die jeweils folgenden Schuljahre**, wenn das Kind nicht spätestens bis zum 28.02. eines Jahres zum Schuljahresende abgemeldet wird. Zum Ende der Grundschulzeit des Kindes bedarf es keiner Kündigung.

Für Geschwisterkinder im Ganztag oder in einer Kindertageseinrichtung beträgt der Elternbeitrag 50 % des Normalbeitrages, gerundet auf volle durch 12 teilbare Eurobeträge. Änderungen in Bezug auf Geschwisterkinder während der Grundschulzeit des o.g. Kindes teile ich unverzüglich mit.
Bei verspäteter Meldung von Geschwisterkindern können lediglich 3 Monate rückwirkend berücksichtigt werden.

Geschwisterkinder im Ganztag oder in einer Kindertageseinrichtung:

(bitte unten eintragen)

1) Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
OGS: Besuch bis:	Kita-Besuch bis ☐ 2028 ☐ 2029 ☐ 2030 ☐ 2031	

2) Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
OGS: Besuch bis:	Kita-Besuch bis ☐ 2028 ☐ 2029 ☐ 2030 ☐ 2031	

Sozialleistungsbezug

Ich erhalte zurzeit Leistungen nach dem

- ☐ Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Bürgergeld),
- ☐ Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) oder dem
- ☐ Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- ☐ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder
- ☐ Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes.

Die Leistung wurde bewilligt bis: ……..…
Der Bewilligungsbescheid ist der Stadt Petershagen bzw. der Schule bei Abgabe dieser Anmeldung vorzulegen. Auf die Vorlage des Bewilligungsbescheides kann verzichtet werden, wenn Sie damit einverstanden sind, dass der Bewilligungszeitraum auf Anfrage von der Bewilligungsbehörde (Datenaustausch) mitgeteilt wird.

☐ **Ich bin mit einem Datenaustausch einverstanden und verzichte auf die Einreichung des Bewilligungsbescheides.** (bitte ankreuzen und unterschreiben)

Petershagen, den …… ……
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Hinweise:

Der **OGS-Beitrag ist ein Jahresbeitrag**, der in monatlichen Raten zu zahlen ist bzw. von Ihrem Konto abgebucht wird, soweit Sie das anliegende SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und zusammen mit der Anmeldung abgeben. Sie erhalten nach Anmeldung von der Stadt Petershagen einen Beitragsbescheid, in dem die Höhe des Beitrages festgelegt ist. Das Mittagessen ist in dem Jahresbeitrag **nicht enthalten**.

Petershagen, den …… ……
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Das Informationsblatt zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO ist Bestandteil der Anmeldung und kann auf der Internetseite der Stadt Petershagen eingesehen werden.

Anlage: - SEPA-Lastschriftmandat für den Elternbeitrag

Zeit für Kinder - GruWi e.V.
Offener Ganztag der Grundschule Windheim
Hans-Lüken-Straße 26 32469 Petershagen

Betreuungsvertrag

zwischen dem Verein „Zeit für Kinder – GruWi e.V.“
und der/dem Erziehungsberechtigten:

Vor-u. Zuname: .....

Straße: .....

Ort: ……

Telefon: …….

E-Mail: ……..

Familienstand: …….

Das Kind/die Kinder:

Vor-u. Zuname: .....

Anschrift: ……...

Geburtsdatum: ……...

nimmt/nehmen an den Betreuungsmaßnahmen des Offenen Ganztages der Grundschule Windheim an Schultagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr teil. Der Beitrag für ein Schuljahr ist einkommensabhängig und wird in monatlichen Raten von der Stadt Petershagen erhoben und eingezogen.
Bei Aufnahme erfolgt eine Bestätigung in Form einer Vertragskopie.

In den Schulferien findet eine Betreuung nur nach Absprache statt. Ferienangebote werden gesondert abgerechnet und ebenfalls per Lastschrift eingezogen.
Mir ist bekannt, dass die Betreuungsmaßnahme keine Verlängerung der Unterrichtszeit darstellt.
In jedem Schuljahr findet ein pädagogischer Tag für die Betreuungskräfte und keine Nachmittagsbetreuung statt. Dieser Tag wird vorab rechtzeitig bekannt gegeben.
Diesen Hinweis und die „Allgemeinen Hinweise“ für den Ablauf des Offenen Ganztages habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.
Die Seiten 3-4 (Allgemeine Hinweise) und 5-6 (Infobogen) sind Bestandteil des Vertrages.

Vertragslaufzeit:
Dieser Vertrag wird zum 01.08. eines Jahres gültig und gilt für das laufende Schuljahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht bis zum **28.02.** eines Jahres von dem Verein „Zeit für Kinder“ oder den Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes, für das folgende Schuljahr schriftlich gekündigt wird.
Der Vertrag endet mit dem Abschluss der 4. Klasse automatisch.

Kündigung:
Eine Kündigung seitens des Vertragsnehmers während des laufenden Schuljahres ist nur in folgenden Fällen möglich:

- das Kind verlässt die Schule,
- die Betreuungsmaßnahme wird eingestellt oder von einem anderen Träger übernommen.

Für den Verein „Zeit für Kinder“ liegt ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, wenn

- die Zahlung des Beitrages und/oder Mittagessens für 3 Monate im Rückstand ist,
- dass zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der Gruppe zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt,
- unüberwindbare Differenzen zwischen den Erziehungsberechtigten und des Vereins „Zeit für Kinder“ über die Form und den Inhalt des Offenen Ganztages bestehen.
- das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt (in der Regel an allen Unterrichtstagen bis mindestens 15.00 Uhr)

Angebote/Mittagessen:
In der Betreuungszeit hat das Kind die Möglichkeit, an der Hausaufgabenbetreuung, den freien Angeboten oder den Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen. Es wird ein tägliches Mittagessen angeboten. Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich z. Zt. auf wöchentlich 21,50 Euro (5 Mahlzeiten zu je 4,30 €) und werden nach Monatsende eingezogen.

Ich erhalte Leistungen nach dem

□ Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Bürgergeld)
□ Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
□ Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
□ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
□ Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes

Dieser Vertrag besteht aus 6 Seiten (Seite 1 bis Seite 6). Sämtliche Seiten sind Bestandteil dieses Vertrages.
Die Parteien bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass ihnen alle Seiten und Anlagen vollständig vorliegen.

Petershagen, den .....

....
Erziehungsberechtigter Vorsitzende des Vereins „Zeit für Kinder – GruWi“

Das Informationsblatt zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO ist Bestandteil der Anmeldung.

Allgemeine Hinweise zum Ablauf des „Offenen Ganztages“

der Offenen Ganztagsgrundschule Windheim

Die Betreuerinnen

Hausaufgabenbetreuung: Astrid Jäkel, Antje Nolte, Martina Meyer, Bianca Rodenberg, Petra Schuldt, Nicole Möhlenbrock, Lilli Wiebe, Nadine Gonschewski

Küche/Mittagessen: Marina Neufeld, Andrea Ziegeler

Offener Bereich:
Jahrgang 1: Sabina Römke (Petra Schuldt)
Jahrgang 2: Janine Eickhoff (Martina Meyer)
Jahrgang 3: Ute Nahrwold (Lilli Wiebe)
Jahrgang 4: Bianca Rodenberg (Nadine Gonschewski)

Abholzeiten

Der offene Ganztag ist bis 16.00 Uhr geöffnet. Eine möglichst vollumfangreiche Teilnahme bis mindestens 15.15 Uhr ist erwünscht.
Ausnahmen und Freistellungswünsche sind rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn. Genauere Informationen hierzu erteilt das Betreuungsteam. Bitte sprechen Sie uns an.

Hausaufgaben

Die Betreuung erfolgt nach Möglichkeit in den jeweiligen Klassen. In der 8.Stunde werden alle Kinder die noch Aufgaben erledigen müssen, nach a- und b – Klassen zusammengelegt.
Die Hausaufgabenbetreuung beinhaltet die Unterstützung der Kinder bei der Fertigstellung und die Kontrolle der Durchführung.
Anhand der Hausaufgaben erkennt der Lehrer, wie weit der gerade durchgenommene Lehrstoff verstanden ist und evt. Schwachstellen der Kinder. Daher greifen wir in Hausaufgaben mit freier Formulierung nur diskret ein, damit ggf. eine Wiederholung im Unterricht oder eine Förderung erfolgt.
Gedichte, das Einmaleins und Ähnliches müssen im häuslichen Bereich geübt werden.
Wir sind stets bemüht, Ihr Kind im Rahmen der verfügbaren Zeit
(Klasse 1 und 2 30 Minuten/ Klasse 3 und 4 45 Minuten), mit vollständig angefertigten Hausaufgaben aus dem „Offenen Ganztag“ zu entlassen. Durch AG’s und die jeweilige Tagesform Ihres Kindes, ist die Vollständigkeit jedoch nicht gewährleistet. Ein Vermerk im Hausaufgabenhaft weist auf eine evtl. Unvollständigkeit hin. Soll ein Kind ein Teil der Hausaufgaben nicht im Offenen Ganztag anfertigen, bitten wir um entsprechende Nachricht.
Die endgültige Kontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

Wir bitten, täglich auf E-Mails des OG's zu achten und in die Postmappe Ihres Kindes zu schauen, um über evt. Neuigkeiten und Infos aus Schule und „Offenem Ganztag" aktuell informiert zu sein.

Mittagessen
Das Essensgeld wird nach Ablauf eines Monats von ihrem Konto abgebucht. Bitte denken Sie daran das Essen abzubestellen, wenn Ihr Kind erkrankt ist. Essen für den gleichen Tag können nicht abbestellt werden. Sollte Ihr Kind kurzfristig nicht am Mittagessen teilnehmen, wird dieses Essen trotzdem berechnet.
Die Essensbestellung sollte zu Beginn des Schuljahres für das ganze Schuljahr erfolgen. Änderungen sind nur im Krankheitsfall möglich.

AG's
Erläuterungen zu den AG's finden Sie jeweils auf den neuen Abfrage-Zetteln nach Ablauf eines Quartals. Wir bemühen uns, auf die Wünsche der Kinder einzugehen. Jedoch sind einige AG's in der Teilnehmerzahl begrenzt, so dass nicht immer alle Kinder an ihrer Wunsch-AG teilnehmen können. Sollte ein Kind wiederholt nicht in seine Wunsch-AG gekommen sein, bitten wir um Rücksprache.

Offener Bereich
Der „Offene Bereich" beinhaltet den Aufenthalt in den Gruppenräumen, in der Turnhalle oder draußen.
Nach den Hausaufgaben wechseln die Kinder in den Ganztagstrakt. Noch vorhandene Verpflegung wird dorthin mitgenommen.
Die Schulflure sind während der Ganztagszeit tabu und werden nur zum Schuhwechsel oder Ranzen holen betreten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne in der Zeit von **11.45 Uhr bis 15.15 Uhr** zur Verfügung. Telefonisch erreichen sie uns in dieser Zeit unter der Nummer:

01520-5653107 oder 05705-9589136
Frühbetreuung : 05705-9589135

E-Mail Krankmeldungen/Änderungen in Abholung oder Schickzeit : ogs-windheim@web.de

Verwaltung: ogs-windheim@t-online.de

Ihr Betreuungsteam der OGGS Windheim

Zeit für Kinder – GruWi e.V.
Offener Ganztag der Grundschule Windheim
Hans-Lüken-Straße 26 32469 Petershagen
01520-5653107 – ogs-windheim@t-online.de

Infobogen Schuljahr_____

für: _____

geboren am: _____

Telefonnummer(n): _____

Notfallnummer: _____

Straße: _____ 32469 Petershagen

E-Mail:_____

Besonderheiten:_____

Es gilt der reguläre Betreuungsplan der OGS Windheim, der eine tägliche Teilnahme am „Offenen Ganztag“ bis 15.15 Uhr/16.00 Uhr beinhaltet.
Ausnahmen und Freistellungswünsche sind rechtzeitig mitzuteilen (s. Rückseite)!

Bitte ankreuzen!

☐ Unser Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen.

☐ Unser Kind soll an der **Hausaufgabenbetreuung** teilnehmen.

☐ Unser Kind soll an der **Frühbetreuung** (7.00 Uhr – 7.45 Uhr) teilnehmen.

☐ Unser Kind wird täglich abgeholt **um** O 15.15 Uhr O 16.00 Uhr

☐ Unser Kind geht allein nach Hause **um** O 15.15 Uhr O 16.00 Uhr

☐ fährt mit dem Bus um ca. 15.15 Uhr (s. Busplan)

Folgende Personen dürfen unser Kind abholen:

_____

Petershagen, den _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____ _

Der Offene Ganztag erstreckt sich im Primarbereich unter Einschluss der Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen mindestens **bis 15.00 Uhr.**
Die Teilnahme an Familienfeiern, Therapien, Veranstaltungen von Kirchen, Vereinen und Jugendgruppen ist möglich, wenn Regel und Ausnahme deutlich voneinander zu unterscheiden sind.
Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst **vor Schuljahresbeginn.**

*Ausnahmen und Freistellungen vom Ganztag (**max. 2 Tage**)*

Unser Kind nimmt in diesem Schuljahr an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Veranstaltungen teil:

Art des Angebotes:_____

Wochentag des Angebotes:_____

An diesem Tag/diesen Tagen nimmt unser Kind nur bis 13.20 Uhr am Ganztag teil.

Unser Kind…

soll an diesem/n Tag/en Mittagessen	O
fährt um 13.20 Uhr mit dem Bus nach Hause	O
geht um 13.20 Uhr allein nach Hause	O
wird um 13.20 Uhr abgeholt	O

Datum_____ Unterschrift_____

Kurzfristige Freistellungen sind auf einem gesonderten Formular (im Ganztagsbüro erhältlich) mitzuteilen.
Akute (gleicher Tag/gleiche Woche) Freistellungen sind mit dem Ganztag abzusprechen.
Liegen keine gesonderten Informationen vor, entlassen wir Ihr Kind laut Infobogen (15.15 Uhr/16.00 Uhr).

Stadt Petershagen Der Bürgermeister Postfach 1120 32458 Petershagen

PETERSHAGEN LEBEN

Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte in den Grundschulen und der zukünftigen Erstklässler ab dem Schuljahr 2026/2027

29.04.2026

Teilnahme eines Kindes am Offenen Ganztag in einer Grundschule der Stadt Petershagen ab dem Schuljahr 2026/2027 und zur Ferienbetreuung im Offenen Ganztag ab dem 01.08.2026

Informationen zum künftigen Elternbeitrag, zur Ferienbetreuung im Offenen Ganztag in der Stadt Petershagen und zur Verfahrensweise

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum 01.08.2026 tritt die neue Satzung der Stadt Petershagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten in Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich in Kraft.

Große Änderungen ergeben sich hier bei den Elternbeiträgen und der Ferienbetreuung. Das Schreiben enthält zudem wichtige Hinweise über die weitere Verfahrensweise.

Alle Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder den Offenen Ganztag an einer städtischen Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 nutzen wollen, geben bitte **bis zum 18.05.2026** folgende diesem Schreiben beigefügte Vordrucke ausgefüllt über die Standortgrundschule ab:

- die verbindliche Anmeldung für das Angebot im Offenen Ganztag
- das SEPA-Mandat für den Elternbeitrag Offener Ganztag,
- die unter dem Abschnitt Elternbeiträge genannte verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag (Selbstauskunft) mit Kopie des zuletzt erhaltenen Einkommenssteuerbescheides (z.B. in einem geschlossenen Umschlag)
- den Betreuungsvertrag des OGS-Trägers und
- bei Vorliegen der Voraussetzungen den Antrag auf Übernahme des Beitrages für Offene Ganztagsgrundschulen.

Ihr Ansprechpartner
Detlev Scheumann
Sozial- und Schulverwaltung
Petershagen, Zimmer 19
Telefon 05702 822 – 162
Telefax 05702 822 – 198
d.scheumann@petershagen.de

Dokument
Infoschreiben Eltern Windheim.docx

Verwaltungsgebäude
Bahnhofstraße 63
32469 Petershagen-Lahde
Schloßfreiheit 2-4
32469 Petershagen
Telefon 05702 8220
info@petershagen.de
www.petershagen.de

Sprechzeiten
Mo – Fr 08.30 – 12.30 Uhr
Mo + Do 14.00 – 17.30 Uhr
Die Sozialverwaltung und das Standesamt sind mittwochs geschlossen.

Konten der Stadtkasse
Sparkasse Minden-Lübbecke
IBAN: DE89 4905 0101 0057 0001 19
BIC: WELADED1MIN
Volksbank Herford-Mindener Land eG
IBAN: DE45 4786 0125 5234 0138 00
BIC: GENODEM1GTL

Gläubiger ID: DE22PET00000130038

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden künftig einkommensabhängig erhoben. Einzelheiten können dem beigefügten Informationsblatt zum Elternbeitrag entnommen werden.

Um eine für Sie passende Einkommensstufe ermitteln zu können, reichen Sie bitte ausgefüllt die verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag (Selbstauskunft) sowie Ihren zuletzt erhaltenen Einkommensteuerbescheid ein. Das Einreichen dieses Bescheides wird auch zukünftig jährlich für die Überprüfung der Beiträge notwendig sein.

Wenn Sie nicht möchten, dass diese einkommensbezogenen Unterlagen über den Grundschulstandort (z. B. in einem geschlossenen Umschlag) an die Stadtverwaltung weitergeleitet werden, können Sie diese auch direkt postalisch an die Stadt Petershagen, Sozial- und Schulverwaltung, Postfach 1120, 32458 Petershagen oder per E-Mail an das Funktionspostfach ogs@petershagen.de senden.

Für eine im Jahre 2026 erfolgte Betreuung, ist für die endgültige Festsetzung des Elternbeitrages auch der Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2026 maßgebend. Der Einkommensteuerbescheid für 2026 liegt jedoch frühestens im Laufe des Jahres 2027 vor.
Mit Inanspruchnahme der Betreuung erfolgt daher zuerst eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages aufgrund Ihrer verbindlichen Erklärung zum Elternbeitrag (Selbstauskunft). Die Erklärung erfolgt über den entsprechenden Vordruck und ihrem zuletzt erhaltenen Einkommensteuerbescheid.

Der Bankeinzug Ihrer Beiträge kann, wie satzungsmäßig gefordert, nur ermöglicht werden, wenn Sie das beiliegende SEPA-Mandat für den Elternbeitrag ausgefüllt einreichen.

Werden keine Unterlagen vorgelegt, wird der Höchstbetrag in Höhe von 210,00 € monatlich festgesetzt.

Sollten Sie Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, reichen Sie bitte den aufgefüllten Antrag auf Übernahme des Beitrages für Offene Ganztagsgrundschulen zusammen mit Ihrem aktuellen Leistungsbescheid ein. Daraufhin wird die Zahlung der Elternbeiträge durch den Kreis Minden-Lübbecke oder durch die Stadt Petershagen übernommen.

Ferienbetreuung

Allen Kindern im Offenen Ganztag steht das Angebot einer Ferienbetreuung zur Verfügung. Für die Teilnahme ist ein zusätzlicher Betrag von 50,00 € pro Woche (bei einer 4-Tage-Woche 40,00 €) zu zahlen, wenn Sie Ihr Kind im Voraus für die Ferienwoche angemeldet haben. Zum Ablauf und zur Zahlung erhalten Sie nähere Informationen in Ihrem Ganztag vor Ort. Die Abfrage der OGS-Träger zu den Sommerferien 2026 erfolgt ab dem 08. Mai 2026. Sie werden direkt von den Trägern der OGS Ihres Grundschulstandortes angeschrieben werden.

Sonstiges:

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen vollständig bearbeitet werden kann und dann ab dem Schuljahr 2026/2027 bis zum Ende der Grundschulzeit Ihres Kindes gilt, sofern der bestehende Vertrag nicht bis zum 28.02. eines Jahres schriftlich gekündigt wird.

Die genannte Satzung ist im Internet unter www.petershagen.de auf- und abrufbar.

Auskünfte und Rückfragen

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung gern zur Verfügung:

Frau Schubert (Tel.-Nr. 05702/822-166, n.schubert@petershagen.de)
Frau Jock (Tel-Nr. 05702/822-165, j.jock@petershagen.de)
Frau Menninga (Tel-Nr. 05702/822-168, s.menninga@petershagen.de)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Detlev Scheumann
(Detlev Scheumann)

Anlagen

Stadt Petershagen
Sozial- und Schulverwaltung
Schloßfreiheit 2-4
32469 Petershagen

www.petershagen.de
ogs@petershagen.de

Informationsblatt zum Elternbeitrag

gemäß der Satzung zur Regelung der Teilnahme von Schülerinnen und Schüler an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten Offener Ganztagsschulen (OGS) im Primarbereich der Stadt Petershagen vom 27.03.2026 in der jeweils gültigen Fassung

Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der OGS erhebt die Stadt Petershagen Elternbeiträge nach Maßgabe der obigen Satzung. Die Satzung wie die genannten Vordrucke sind im Internet unter www.petershagen.de auf- und abrufbar.

Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die folgenden Elternbeiträge zu den Kosten der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote zu entrichten:

jährliches Bruttoeinkommen	Elternbeitrag jährlich	Elternbeitrag monatlich
bis zu 35.000 €	360,00 €	30,00 €
bis zu 45.000 €	600,00 €	50,00 €
bis zu 55.000 €	840,00 €	70,00 €
bis zu 65.000 €	1.080,00 €	90,00 €
bis zu 75.000 €	1.320,00 €	110,00 €
bis zu 85.000 €	1.560,00 €	130,00 €
bis zu 95.000 €	1.800,00 €	150,00 €
bis zu 105.000 €	2.040,00 €	170,00 €
bis zu 115.000 €	2.280,00 €	190,00 €
über 115.000 €	2.520,00 €	210,00 €

Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten, in der Regel die Eltern, Adoptiveltern oder diesen, rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Beitragszeitraum

Beitragszeitraum ist das Schuljahr. Dieses beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum 1. des Monats im Voraus zu entrichten ist. Bei nachträglicher Aufnahme im laufenden Schuljahr ist der Elternbeitrag anteilig zu bezahlen, jedoch immer für volle Monate.

Einkommensermittlung

Für die Einkommensermittlung ist § 6 der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) des Kreises Minden-Lübbecke in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. Einkommen im Sinne dieser Elternbeitragssatzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes, sowie steuerfreie Einkünfte.

Dem Einkommen hinzuzurechnen sind sonstige Einnahmen. Hierzu gehören alle Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Eltern und das Kind. Zu den sonstigen Einnahmen gehören z. B.:

- sämtliche Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung, Renten, steuerfreie Einnahmen, Unterhaltsleistungen an den Personensorgeberechtigten und das Kind.

- Einnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, z.B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Arbeitslosengeld I, Konkursausfall.

- sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen, z.B. SGB II-Leistungen, SGB XII-Leistungen, Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Kinderzuschlag für das Kind, für welches der Elternbeitrag berechnet wird, Bafög, soweit darin keine Leistungen zum Lebensunterhalt enthalten sind, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen.

- Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz, soweit sie den Monatsbetrag von 300,00 € übersteigen. Bei Mehrlingsgeburten bleiben 300,00 € monatlich pro Kind anrechnungsfrei. Wird das Elterngeld in halben Monatsbeträgen ausgezahlt, so dass sich der Auszahlungszeitraum verdoppelt, bleibt es nur bis zu einer Höhe von 150,00 € monatlich anrechnungsfrei. Bei Mehrlingsgeburten bleiben 150,00 € monatlich pro Kind anrechnungsfrei.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern (z. B. Beamte, Soldaten), dann ist dem Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund des Mandats hinzuzurechnen.

Erhöhte Werbungskosten im Rahmen der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Kinderbetreuungskosten sind einkommensmindernd zu berücksichtigen, sofern sie nachgewiesen werden (Einkommensteuerbescheid). Für das dritte und jedes weitere Kind, welches in der Familie wohnt, sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährende Freibeträge vom Einkommen abzuziehen.

<u>Vorläufige und endgültige Festsetzung des Elternbeitrages</u>

Für eine im Jahre 2027 erfolgte Betreuung, ist für die endgültige Festsetzung des Elternbeitrages auch der Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2027 maßgebend. Der Einkommensteuerbescheid für 2027 liegt jedoch frühestens im Laufe des Jahres 2028 vor. Mit Inanspruchnahme der Betreuung erfolgt daher zuerst eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages aufgrund der verbindlichen Erklärung zum Elternbeitrag (Selbstauskunft). Die Erklärung erfolgt über den entsprechenden Vordruck und dem zuletzt erhaltenen Einkommensteuerbescheid.

<u>Geschwisterermäßigung</u>

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig das Angebot der OGS, so wird für das zweite und jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 50 v.H. des Beitrages der OGS festgelegt. Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung bzw. nehmen Leistungen zur Kindertagespflege oder das Angebot der OGS in Anspruch und werden beitragspflichtig betreut, so gilt das Kind in der OGS als Zweitkind, für das ein Beitrag in Höhe von 50 v.H. des Beitrages der OGS festgelegt wird.

Übernahme und Erlass von Elternbeiträgen

Werden Leistungen nach SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen, wird die Zahlung des Elternbeitrags für die Dauer des Bezuges vom Kreis Minden-Lübbecke übernommen. Beziehen die Eltern Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, wird der Elternbeitrag für die Dauer des Leistungsbezugs auf Antrag erlassen.
Mit dem Vordruck „Antrag auf Übernahme des Beitrages für Offene Ganztagsgrundschulen“ können die jeweiligen Entlastungstatbestände schriftlich unter Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides geltend gemacht werden.

Mitwirkungspflichten

Veränderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch eine zeitnahe Mitteilung von Änderungen der Einkommensverhältnisse hohe Nachzahlungsforderungen vermieden werden können.

Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts-, Anzeige- und Vorlagepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, ist der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe zu leisten.

Ferienbetreuung

Allen Kindern im OGS steht das Angebot einer Ferienbetreuung zur Verfügung. Für die Teilnahme ist ein zusätzlicher Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 € pro Ferienwoche (bei einer 4-Tage-Woche 40,00 €) an den Träger der OGS zu entrichten. Eine verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung ist im Voraus nötig. Das gesamte Verfahren zur Abwicklung der Ferienbetreuung erfolgt durch den Träger der OGS am jeweiligen Grundschulstandort.

Besondere Verpflegungsentgelte

Kosten für die Verpflegung sind in den monatlichen Elternbeiträgen und der Ferienbetreuung nicht enthalten. Dafür ist ein zusätzliches Verpflegungsentgelt nach Maßgabe des Trägers der OGS am Grundschulstandort zu zahlen.

Auskünfte und Rückfragen

Bei Fragen stehen folgende Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung gern zur Verfügung:

Frau Staas (Tel.-Nr. 05702/822-166, n.staas@petershagen.de)
Frau Jock (Tel-Nr. 05702/822-165, j.jock@petershagen.de)

Stadt Petershagen
Sozial- und Schulverwaltung
Schloßfreiheit 2-4
32469 Petershagen

www.petershagen.de
ogs@petershagen.de

Verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag
für die Teilnahme am Betreuungsangebot der Offenen Ganztagsschule (OGS)

A. Angaben zu dem/den in der OGS betreuten Kind/ern:

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Grundschulstandort	Teilnahme ab/seit

B. Angaben zu den Eltern des Kindes/der Kinder:

Mutter: Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Vater: Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

Wohnverhältnis
☐ Das Kind lebt/die Kinder leben mit beiden Elternteilen im gemeinsamen Haushalt.
☐ Das Kind lebt/die Kinder leben überwiegend nur mit einem Elternteil im gemeinsamen Haushalt.
☐ Das Kind lebt/die Kinder leben zu gleichen Zeitanteilen bei beiden voneinander getrenntlebenden Elternteilen.

Weitere Kinder der beitragspflichtigen Eltern im Haushalt (die nicht bereits unter A aufgeführt sind):

Name, Vorname	Geburtsdatum	Kindergeld	
		☐ ja	☐ nein
		☐ ja	☐ nein
		☐ ja	☐ nein

C. Angaben zum Einkommen:

☐ **Ich zahle freiwillig den Höchstbeitrag von 210,00 € mtl.** (Angaben zum Einkommen und die Vorlage von Einkommensnachweisen ist nicht erforderlich. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.)

☐ **Festsetzung des Elternbeitrags nach Jahresbruttoeinkommen**
(Bitte kreuzen Sie in der umseitigen Aufstellung die für Sie zutreffenden Einkunftsarten an und tragen den **Jahresbruttobetrag** ein. Ggfs. können entsprechende Belege in Kopie im Nachhinein angefordert werden. Zusätzlich reichen Sie bitte den zuletzt erhaltenen **Einkommensteuerbescheid** mit ein.)

Einkunftsart	Vater	Mutter	Kind/er (in der OGS)
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erhöhte Werbungskosten:	☐_____€ _____	☐_____€ _____	☐_____€ _____
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	☐_____€	☐_____€	☐_____€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	☐_____€	☐_____€	☐_____€
Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung	☐_____€	☐_____€	☐_____€
Sonstige Einkünfte			
z. B. aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen	☐_____€	☐_____€	☐_____€
Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss für das/die OGS-Kind/er, Ehegattenunterhalt, Renten oder Versorgungsbezüge, Witwen-/Witwerrente, Halb-/Vollwaisenrente	☐_____€	☐_____€	☐_____€
Sonstiges	☐_____€	☐_____€	☐_____€
Lohnersatzleistungen			
z. B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld usw.	☐_____€	☐_____€	☐_____€
Sozialleistungen			
z. B. SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, BAföG, Kinderzuschlag	☐_____€	☐_____€	☐_____€
GESAMT	_____€	_____€	_____€

Insgesamt zu erwartendes Jahresbruttoeinkommen im Kalenderjahr 2026: _____ €

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern (z. B. Beamte, Mandatsträger im Landtag/Bundestag)?

Mutter: ☐ ja ☐ nein zurzeit berufstätig als: _____

Vater: ☐ ja ☐ nein zurzeit berufstätig als: _____

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die beitragsberechnende Stelle im Falle einer Überprüfung der Einkommensverhältnisse aus Vereinfachungsgründen den lfd. Bezug von Wohngeld und SGB II-Leistungen direkt bei der zuständigen Stelle abfragt. (Falls nicht einverstanden, bitte streichen)

D. Sonstige Erklärungen:

Mir/Uns ist bekannt,

a) dass Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einem höheren Elternbeitrag führen können, unverzüglich anzugeben sind,
b) dass - ohne Angaben oder die erforderlichen Nachweise zum Einkommen - ich verpflichtet bin/wir verpflichtet sind, den Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe zu zahlen.

Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Aufgabenerfüllung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Das Informationsblatt zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO ist Bestandteil der Anmeldung und kann auf der Internetseite der Stadt Petershagen eingesehen werden.

_____

Ort, Datum (Unterschrift der Mutter) (Unterschrift des Vaters)

Stadt Petershagen

SEPA-Lastschriftmandat

Stadtkasse Petershagen
Schloßfreiheit 2-4
32469 Petershagen

- Offener Ganztag -

Gläubiger/in	Stadt Petershagen
Gläubigeridentifikations-Nr.	D E 2 2 P E T 0 0 0 0 0 1 3 0 0 3 8

1. Kassenzeichen (**zwingend auszufüllen**)

2. Zahlungspflichtige/r

Name/Firma	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (freiwillig) / Fax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

3. Kontoinhaber (falls abweichend)

Familienname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (freiwillig) / Fax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

4. Bankverbindung

Kreditinstitut	BIC
IBAN	

5. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

SEPA-Basis-Lastschriftmandat
Mittagessen/Ferienbetreuung
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

„Zeit für Kinder – GruWi e.V.“
Offene Ganztagsgrundschule Windheim
Hans-Lüken-Straße 26
32469 Petershagen

Wiederkehrende Zahlungen

[Gläubiger-Identifikationsnummer]	[Mandatsreferenz]
DE11ZZZ00000891395	wird separat mitgeteilt

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
„Zeit für Kinder – GruWi e.V.“, Offener Ganztag der Grundschule Windheim

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
„Zeit für Kinder – GruWi e.V.“, Offener Ganztag der Grundschule Windheim

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC[1]	IBAN
	DE

1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Beitrag für folgende/s Kind/Kinder:

Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Antrag auf Übernahme des Beitrages für Offene Ganztagsgrundschulen
für das Schuljahr 2027/28

Schule: _____

Name des Kindes:_____

Geb.-Datum: _____

Name der Eltern:_____

Anschrift:_____

Mein Kind nimmt an der Betreuung in der Offenen Ganztagsgrundschule teil.
Ich beziehe folgende Leistungen:

☐ Bürgergeld
☐ SGB XII
☐ AsylbLG
☐ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
☐ Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes.

Der Bescheid für Kinderzuschlag muss als Anlage beigefügt sein!

Hiermit beantrage ich die Übernahme des Beitrages für die Offene Ganztagsgrundschule für das Schuljahr 2027/28.

Sobald keine o.a. Leistungen mehr bezogen werden, muss dies der Stadt Petershagen umgehend gemeldet werden.
Ab dem Zeitpunkt muss der OGS-Beitrag von Ihnen gezahlt werden.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben zutreffen.

Petershagen, den _____

_____
Unterschrift

<u>Datenschutzrechtliche Einwilligung</u>
Ich bin mit der Überprüfung des Leistungsbezuges bei dem / der zuständigen Sozialamt/Bewilligungsbehörde einverstanden.
Mit der Erhebung, Speicherung und der Verarbeitung der für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

Das Informationsblatt zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO ist Bestandteil dieses Antrags und kann auf der Internetseite der Stadt Petershagen eingesehen werden.

Petershagen, den _____

_____
Unterschrift

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Anmeldung und Teilnahme Ihres Kindes am Offenen Ganztag der Grundschule Windheim sowie zur Beitragserhebung für das Mittagessen und die Ferienbetreuung

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Zeit für Kinder GruWi e.V. Offener Ganztag der Grundschule Windheim Hans-Lüken-Str. 26 32469 Petershagen
Datenschutzbeauftragte/r:	Entfällt aufgrund §38 BDSG
Zweck und Notwendigkeit:	Der Verein Zeit für Kinder GruWi e.V. verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Anmeldung, Teilnahme und für die Beitragserhebung des Mittagessens und der Ferienbetreuung im offenen Ganztag.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Regelung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. C DS-GVO: § 24 Abs. 2 SGB VIII, § 9 Abs. 3 SchulG und der jeweiligen Kooperationsvereinbarung
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Petershagen
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für zehn Jahre bei dem Verein Zeit für Kinder gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Profiling:	Ein Profiling seitens des offenen Ganztages findet nicht statt.